

**Titel:** Typische Verlegefehler bei der Verlegung von textilen Bodenbelägen  
**Autor:** Wolfram Steinhäuser  
**Datum:** 05/21

Der nachfolgende Artikel wurde nicht von Flooright AG verfasst. Er wurde entweder vom Autor im Auftrag von Flooright AG verfasst oder die Publikation auf der Plattform von Flooright AG erfolgte mit der ausdrücklichen Genehmigung des Autors. Der Artikel ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne Genehmigung des Autors nicht weiter verwendet werden.

**Die häufigsten Ursachen für Schäden und Mängel an verlegten Bodenbelägen lassen sich in den folgenden Schwerpunkten zusammenfassen:**

- **Falscher Umgang mit Bodenbelägen sowie falsche Handhabung**
- **Nichtbeachtung von handwerklichen Regeln**
- **Handwerkliche Unzulänglichkeiten und laxes Vorgehen bei der Verlegung**

**Nur durch eine sach- und fachgerechte Verlegung des Bodenbelages werden die hohen Anforderungen an den optischen Geltungsnutzen, den Gebrauchsnutzen und die erwartete Wertschöpfung erfüllt. Folgende Verlegefehler bei der Verlegung von textilen Bodenbelägen sind schwerpunktmässig zu beachten**

Bei der Verlegung von textilen Bodenbelägen muss sich der Verleger frühzeitig beim Bauherrn darüber informieren, welche Belagsqualität verlegt werden soll. Nur dann können Rapporte richtig berücksichtigt werden und anfallende Verschnitte, Fehlmasse sowie der höhere Zeitaufwand für die Verlegung gemusterter Teppichböden im Angebot berücksichtigt werden.

Blasen und Beulen sowie offene Nähte bei Teppichböden sind in erster Linie auf unzureichenden Klebstoffauftrag, zu spätes Einlegen ins Kleberbett oder unzureichendes Anwalzen zurückzuführen. Die erforderliche Klebstoffmenge ist abhängig von der Rückenausstattung und der Struktur des Textilbelages. Bei groben Rückenstrukturen, wie beispielsweise Kokos/Sisal oder teilweise auch bei gewebten Teppichböden und Vliesrücken, muss der Kleber mit einer groben Zahnleiste aufgetragen werden. Nur durch die grosse Klebstoffmenge ist die ausreichende



Bilder: Wolfram Steinhäuser

Benetzung der Belagsrückseite gewährleistet. Vor jeder Verlegung muss der Bodenleger prüfen, ob die gewählte Zahnleiste die erforderliche Auftragsmenge garantiert. Der Teppichboden ist entsprechend seiner Konstruktion rechtzeitig ins Kleberbett einzulegen. Die richtige Ablüfzeit ist hier zu beachten. Gewebte Teppichböden sollten möglichst früh eingelegt werden, damit der

Kleber die grobe Rückenstruktur ausreichend benetzen kann. Das Anwalzen darf auf keinen Fall vergessen werden, wobei die Nahtbereiche noch einmal sorgfältig nachgewalzt werden sollten.

Der Bodenleger sollte sich stets vergewissern, welche warentypischen Reaktionen in Abhängigkeit von der Belagsart zu erwarten sind. Die Nahtbildung bei



einer Webware nach der Verlegung kann beispielsweise durch zu viel Kleber verursacht worden sein. Dispersionsklebstoffe geben ihr Wasser an den Belag ab, gleichzeitig reagiert der Kleber stark verzögert. Bei der Webware kommt ihre warentypische Eigenschaft „Schrumpfen“ voll zum Tragen und es entsteht die reklamationswürdige Nahtbildung.

Wenn bei der Verlegung von Teppichböden die Produktionskanten nicht beschnitten werden, können unsaubere Nahtbereiche entstehen, die in der Regel sofort nach der Verlegung beanstandet werden. Um saubere Nähte zu erhalten, müssen die Produktionskanten getufteter Teppichböden ca. 3 bis 4 cm beschnitten werden. Bei Schlingenware sind die Bahnenkanten mit einem Florgassenschneider durch die Florgasse zu bearbeiten. Bei Velouren ist ein Beschneiden mit dem Florgassenschneider ebenfalls möglich. Bei versetzt getufteten und sehr dichten Veloursqualitäten sind die Bahnenkanten mit einem Teppichmesser mit Hakenklinge zu schneiden. Dabei ist eine lange Anlegeschiene einzusetzen.

Offene und unansehnliche Nahtbilder bzw. nicht den Regeln der Technik entsprechende Nähte

entstehen immer dann, wenn der Verleger ungeeignete Werkzeuge einsetzt. Sicherer arbeiten Verleger beispielsweise, wenn sie zum Beschneiden einer Schlingenware einen hochwertigen Nahtschneider einsetzen und für die Behebung von Rapportdifferenzen einen Nahtspanner verwenden. Bei Schlingenware werden durch den „Doppel-Nahtschnitt“ oft unnötig Schlingen angeschnitten. Das führt zu einem unschönen Nahtbild und zur Beschädigung des seitlichen Verbundes. Die Schlingen lösen sich während der Nutzung allmählich heraus. Ein „Doppel-Nahtschnitt“ bei tuftgemusterten Teppichböden mit kleinen Mustern führt in der Regel zu einem fischgrätähnlichen Nahtbild. Deshalb muss hier mit einem geeigneten Werkzeug in der Noppengasse geschnitten werden. Den richtigen Umgang mit Spezialwerkzeugen und speziellen Besonderheiten bei der Teppichverlegung kann der Verleger nur in einem Verlegeseminar erlernen.

Überlappende Schnitte werden gerade bei Teppichböden sehr oft im Klebebett ausgeführt. Wenn der untenliegende Belagsabschnitt nach dem Schnitt entfernt wird, nimmt dieser einen grossen Teil des Klebers mit. In diesem Bereich ist dann keine fachge-

rechte Klebung mehr möglich, es kommt zu Hohlliegern im Nahtbereich und stellenweise zu geöffneten Nähten. Deshalb sollten alle Nähte geschnitten werden, bevor der Teppichboden mit dem Kleber in Berührung kommt. Erst nachdem alle Nähte richtig ausgeführt wurden, ist mit der Klebung zu beginnen und zwar von der Türnaht an einer zentralen Stelle in die Räume hinein.

Beim Schneiden flachgewebter Teppichböden, beispielsweise Sisal- und Kokosbelägen oder synthetischem Flachgewebe fransen bzw. brechen die polgebenden Fasern aus. Auch nach der vollflächigen Klebung lösen sich vereinzelt Fasern während der Nutzung. Je nach Herstellungsverfahren erfordern Flachgewebe unterschiedliche Verlegetechniken. Der Verleger muss deshalb hier nach der Verlegeanleitung des Herstellers arbeiten. Es gibt beispielsweise Beläge, die im Kantenbereich nur gestossen werden dürfen, bei anderen wurden die Webkanten durch Wärmebehandlung verschmolzen. Manche Flachgewebe sind durch Latex oder andere Rückenbeschichtungen verfestigt, so dass die Bahnenkanten bei der Verlegung geschnitten werden müssen.

Wird bei der Anlieferung auf der Baustelle oder beim Zuschnitt die Produktionsfolge vertauscht oder nicht eingehalten, kommt es zu Farbunterschieden zwischen den einzelnen Bahnen des textilen Bodenbelages. Die Bodenbelagsbahnen sind deshalb mit aufsteigender Rollnummer durchnummeriert anliefern zu lassen und die einzelnen Bahnen in der richtigen Reihenfolge zuzuschneiden. Darüber hinaus darf man beschnittene Aussenkanten nur an Aussenkanten legen.

Bei gemusterten Teppichböden stimmen die Rapporte nicht überein. Hier wurden die Bahnen ohne Beachtung des Rapports auf das genaue Mass zugeschnitten. Jetzt besteht keine Möglichkeit mehr, den Rapport durch Verschieben zu korrigieren. Grundsätzlich gibt es hier zwei Möglichkeiten, um diesen Mangel von vornherein zu vermeiden:

- Jedes Bahnenmass wird auf den vollen Längenrapport aufgerundet.
- Die erste Bahn des Raumes kann ohne Rapportzugabe zugeschnitten werden, wenn bei jeder weiteren Bahn ein voller Längenrapport zugegeben wird.

Gemusterte Webware muss immer mit geeigneten Spannwerkzeugen verlegt werden. Ohne Spannwerkzeuge entstehen Rapportdifferenzen und die Exaktheit der Muster auf der Fläche ist nicht gegeben, die Webware wirkt wellig. Gemusterte Teppichböden verlangen unbedingt nach einem Doppelkopf- bzw. Naht- und Kniespanner.

Im Fugenverlauf von Teppichbodenfliesen lassen sich vor allem auf grossen Flächen oft deutliche



Verzahnungen erkennen. Diese werden häufig bereits bei der Abnahme reklamiert. Diesen Mangel kann man vermeiden, wenn mit der Fliesenverlegung an einem Schnurschlag in der Raummitte begonnen wird. Beim Verlegen aus der Raummitte fallen die Flächenachsen geringer aus, so dass auch mögliche Verzahnungen deutlich verringert werden.

Auf Fussbodenheizungen können sich nach der ersten Heizperiode dunkle Randbereiche in hellen Teppichböden abzeichnen. Beim Heizen werden durch den Kamineffekt im Randbereich Schmutzpartikel aus der Fussbodenkonstruktion nach oben gedrückt. Dadurch entstehen im Sockelbereich schwarze Ränder. In der Altbausanierung kann dieser Effekt ebenfalls auftreten. Um diesen Effekt zu vermeiden sind die Estrichrandfugen vor der Verlegung des Teppichbodens dauerelastisch abzudichten. Es dürfen aber keine starren Dichtmaterialien verwendet werden, da es sonst zu Schallbrücken kommt. Zusätzliche Sicherheit bieten PVC-Träger-Sockelleisten, die unter hohem Druck in den Flor des

Teppichbodens gedrückt werden.

Bei Fixierungen und sogenannten Antirutsch-Systemen wird der Teppichboden sehr oft in nasse Klebstoffbett eingelegt und nicht selten auch noch angewalzt. Dadurch entsteht die eigentlich ungewollte feste Verbindung des Belages zum Untergrund. Der Teppichboden lässt sich beim nächsten Entfernen nur schwer aufnehmen, obwohl man ja eigentlich genau das Gegenteil erreichen wollte. Antirutsch-Systeme dürfen nur sehr dünn aufgetragen werden, am besten geeignet ist eine Schaumstoffrolle. Vor dem Einlegen des Belages ist der Kleber ausreichend lange abzulüften, bis die Kleberfarbe von weiss auf farblos-transparent umschlägt.

Folgende Unregelmässigkeiten bei Teppichböden sind laut den Ausführungen von Oswald, Abel in ihrem Fachbuch „Hinzunehmende Unregelmässigkeiten bei Gebäuden“ hinzunehmen:

- Beschädigte Stellen des Schaumrückens, sofern der Oberbelag davon nicht betroffen ist
- Vereinzelt und unauffällige

- Standstellen (Druckstellen)
- Nahtstellen bei Velour und Schlingenware
- Kleingemusterte Teppichböden können teilweise in Nahtbereichen nicht muster- gleich verlegt sein. Dieses Erscheinungsbild ist produktionstechnisch be- dingt. Sofern diese Ver- bindung im Gesamter- scheinungsbild unauffällig ist, liegt kein Mangel vor.

- Anschlusshöhen des Belages bis zu 1 mm
- S c h a t t i e r u n g e n auf der Oberfläche
- Geringfügige Farbunter- schiede innerhalb einer Bahn
- Wenige Zehntel-Milli- meter offene Nähte, be- dingt durch nachträgliches Schrumpfen des Belages

Um Reklamationen aufgrund von „Shading“ bei Velourteppi-

chen auszuschliessen, muss der Bodenleger bereits im Vor- feld einen schriftlichen Haftungs- ausschuss mit dem Bauherrn vereinbaren. Bei der losen Ver- legung eines Teppichbodens sind Beulenbildungen unver- meidlich. Verlangt der Bauherr diese Verlegeart, muss der Bo- denleger den Bauherrn auf die- se Beulenbildung vor der Ver- legung schriftlich hinweisen.

